Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

91 (14.11.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 91. Samstag den 14. November 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Evangl. Luth. Pfarrey Holzen mit dem Filial Ridlingen, Evangl. Dekanats Schopfheim, Dreisamkreises, dem Pfarrer Johann Bartholomäus Bürgelin zu Ottoschwanden gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Evangelisch Lutherische Pfarrey Ottoschwanden, Evangl. Dekanats Emmendingen, Dreysamkreises, mit einem Kompetenz-Anschlag von 409 fl. 18½ kr. und wahren Ertrag von ungefähr 600 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanate bei der obersten Evangel. Kirchenbehörde vorschriftmäßig zu melden.

Der Filial-Schuldienst zu Reichenbach (Amts Ettlingen) ist dem bisherigen Schullehrer Wolf zu Neuburgweier übertragen worden. Die Competenten um diese nun erledigte Schulstelle haben sich bei dem Murgkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Rohrbach an den in Gant erkannten Krämer Christian Wahl, auf Donnerstag den 10. December d. J. auf dem Rathhaus zu Rohrbach.

(2) zu Richen an den verstorbenen Jakob Dreyfuß, auf Donnerstag den 3. December d. J. auf dem Rathhaus zu Richen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den in Gant gerathenen Hans Georg Schmidt, Schirmers und Taglöhners von hier, auf Dienstag den 1. Decbr. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den sich für insolvend erklärten hiesigen Bürger und Schuster Christian Herrnknecht auf Samstag den 28. Nov. d. J. vor dem Theilungskommissariat dahier. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) zu Buggingen an den Mathias Ortlieb, bisherigen Beständer des Brücklinwirthshauses, auf Montag den 14. December d. J. vor der Gantkommission in der Krone zu Buggingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Beyerthal an den in Gant erkannten Wendel Zuber, auf Dienstag den 1. Decbr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeinds-Hause in Beyerthal.

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen der Grünbaumwirthschafts-Beständer Clemenz Wahlschen Eheleuten in Kleinrüppurr haben wir die Gannt erkannt, und laden zu dem Richtigstellungs-Verfahren und Versuch eines Stundungs- oder Nachlaß-Vergleichs, alle diejenigen vor, welche eine Foderung an die Gemeinschuldnersche Eheleute haben, sich auf Mittwoch den 2ten Decbr. d. J. zu Kleinrüppurr im Grünenbaum bey den zur Ganntuntersuchung Verordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu melden und ihre Foderungen unter Vorlegung der Ur- oder beglaubten Abschriften richtig zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 28. October 1818.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der Zeugschmidt Martin Häuserschen Eheleute dahier, haben wir den Gantprozeß erkannt, und laden daher alle diejenige, welche eine Ansprache an gedachte Häuserische Eheleute zu machen haben, vor, Montags den 23. Nov. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gantkommission persönlich oder

durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der BeweisUrkunden zu liquidiren, ein allenfallsiges VorzugsRecht an- und auszuführen, auch über gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 26. Okt. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(3) Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Da der ehemalige Großh. Hr. Hauptmann Schaub dahier das Ansuchen gemacht hat, seine Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen Richtigkeit treffen zu können, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstag den 24. Nov. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und dem Recht abzuwarten, bei Vermeidung des Ausschlusses.

Gernsbach den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Schuldenliquidation.] Das Großherzogl. Hofgericht dahier hält es für nöthig, zur gänzlichen Berichtigung des Schuldenwesens der Sulzburger und Badenweiler Bergwerke eine nochmalige Schuldenliquidation vornehmen, auch sämmtliche Gläubiger über die von dem Großherzogl. FinanzMinisterium hierwegen mittlerweil gemachten Vorschläge zur gütlichen Beylegung dieses Schuldenwesens vernehmen zu lassen, und hat dieses Geschäft dem Unterfertigten aufgetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Eingangsgedachte Bergwerke eine Anforderung machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, am 5. Jänner künftigen Jahrs, oder doch innerhalb den auf diesen Tag folgenden drey Tagen, entweder in eigener Person, oder durch, sowohl zur Liquidation, als auch zur Abschließung eines Uebereinkommnisses mit dem Großherzogl. Aerarium gehörig Bevollmächtigten, mit den erforderlichen Beweisen über die Richtigkeit ihrer Forderungen versehen, vor unterfertigter Kommission in dem hiesigen Hofgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwaigen Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Freyburg, den 31. Octbr. 1818.

Von Kommissions wegen.

Kupferschmidt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt NeckarBischoffsheim.

(1) von der Helmhöfer Mühle, dem Müller Balthasar Vogt, dessen Pfleger Philipp Kumpf von Neckarbischoffsheim ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vormögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Offenburg der Michael Häußler, welcher sich vor 28 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft begeben, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen. Aus dem

Bezirksamt Thiengen.

(3) von Schwerzen der Gregor Zimmermann, 69 Jahr alt, welcher in seinem 20. Jahr auf die Wanderschaft gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

— — —

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da Cyriak Kaltenbronn von Oedsbach, der vor 23 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment von Latour, und dessen Bruder Joseph Kaltenbronn von da, welcher vor 25 Jahren sich zu dem K. K. Oestr. Regiment v. Bender anwerben ließ, auf die öffentliche Vorladung und Kundschaftserhebung vom 22. Februar 1817. innerhalb der gesetzlichen Frist nichts von sich vernehmen lassen, so werden dieselben andurch für verschollen erklärt, das ungefähr 60 fl. betragende Vermögen derselben von der Pflegschaft entbunden, und den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen vorschriftmäßige Caution eingeantwortet.

Oberkirch am 30. Okt. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 27. September 1817. öffentlich vorgeladene Lorenz Wild von Zell bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 29. October 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Aus der Conscription pro 1817, ist Johann Nepomuk Weber von Thengendorf, zwar bey der Messung und Visitation, nicht aber bey der Loosung erschienen. Aus der Conscription pro 1818, hingegen haben sich: Konrad Vetter, zu Thengendorf

und Matheus Schoule, von Thalheim, weder bey der Messung und Visitation noch bey der jüngst vorgenommenen Loosung gemeldet, noch viel weniger persönlich gestellt. Da die gedachten drey milizpflichtige Individuen durch das Loos zum Linienbienste bestimmt worden; derselben Aufenthalt gegenwärtig aber ganz unbekannt ist, so werden dieselbe hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier persönlich zu stellen, widrigenfalls gegen solche nach den bekannten ConscriptionsGesetzen fürgefahren würde.

Blumenfeld, den 7. Novbr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Säckingen. [Vorladung.] Der Jakob Wosmer von Herrischried, welcher von dem Großh. Bad. Linien Infant. Regiment v. Stockhorn Nro. 1. desertirt ist, hat sich a dato binnen 6 Wochen um so gewisser bei seinem hohen Commando, oder bei uns sich zu stellen, als widrigens nach den Gesetzen gegen ihn erkannt werden wird.

Säckingen den 3. November 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Vorladung.] Gabriel Dreyer von Obersäckingen, Refractair aus der Conscription pro 1816, wird anmit aufgefodert, binnen 3 Monaten a Dato um so gewisser bey uns sich zu stellen, als widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn procedirt werden wird.

Säckingen, am 6. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Steinbach. [Vorladung.] Bei dem unterm 22. dieses Monats vorgenommenen Rekrutenzug sind nachbenannte Milizpflichtige nicht erschienen, als: Bonifaz Bierenbreuer von Steinbach, Joseph Rheinbold von da, und Benedikt Liebich von Sinsheim. Da dieselbe durchs Loos zum activen Dienst bestimmt worden, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten gegen sie nach der LandesConstitution werde verfahren werden.

Steinbach den 29. Okt. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Xaver Hirt und Jakob Stern von Dauchingen, und Pirmin Blessing von Niedereschach, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit benachrichtiget, daß sie durch das Loos zum Antritt des Kriegsdienstes berufen worden seyen, und aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Wochen dahier zu stellen, als gegen sie im Ausbleibungsfalle das gesetzliche Verfahren gegen Refraktairs eingeleitet werden würde.

Villingen, den 6. November 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Osterburken. [Fahndung und Signalement.] Die Barbara Hettinger von Leibenstadt ist in verflossener Nacht aus ihrem Verwahrungsorte zu Leibenstadt entwichen. Da sie durch diese Flucht den Verdacht der ihr zur Last liegenden Verbrechen nicht nur noch mehr erhöhet, sondern auch besorgen läßt, daß sie den bei ihrer Verhaftung schon versuchten Selbstmord etwa noch vollführen möchte: so werden sämmtliche betreffende Behörden hiermit geziemend ersucht, auf diese Person, deren Beschreibung unten beygefügt ist, in ihren Bezirken sorgfältigst fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt gegen Kostenersatz anher einliefern zu lassen. Es wird zugleich Barbara Hettinger hierdurch aufgefodert, sich binnen 6 Wochen a dato bey diesseitigem Amte zu stellen, und sich über ihre Flucht und die ihr angeschuldigten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls sie dieser für geständig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen sie erkannt werden solle.

Osterburken, den 30. October 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Barbara Hettinger, ledig, von Leibenstadt, ist 38 Jahre alt, kleiner hagerer Statur, hat strobliche schwarze Haare, braunes mageres Angesicht, tiefliegende schwarze Augen, spitze Nase, und breiten Mund. Sie ist besonders kenntlich an einer noch ungeheilten Schnittwunde am Halse unterhalb des Kehlknopfs, die sich dieselbe bey dem jüngst versuchten Selbstmorde beygebracht, und an ihrer undeutlichen Aussprache. Bey ihrer Entweichung war sie bekleidet mit einer alten, dunkelkatunenen Haube, woran die Bändel verrißen sind, einem dunkel gedruckten Halstuche, desgleichen Mützchen und Schürze, einem Rocke mit weißem Grunde und rothen Streifen, weißwollenen Strümpfen und alten ausgeschnittenen Schuhen, auch nahm sie noch ein paar neue Schuhe mit sich.

— — —

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Die in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. in einem hiesigen Hause entwendeten, größtentheils einem armen Dienstbothen zugehörigen Effekten sind entdeckt, und auch die Person, welche solche gestohlen, und den Diebstahl bereits eingestanden hat, ins Gefängniß gebracht worden, welches unter Beziehung auf die hierwegen erlassene Kundmachung hiemit bekannt gemacht wird.

Baden, den 9. November 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Villingen. [Landesverweisung.] Der wegen DiebstahlsVerdacht, VagantenLeben und wie-

derholtem Landesverweisungsbruch dahier in Untersuchung gestandene, durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichtes zu Meersburg auf 1½ Jahr in das Zuchthaus verurtheilte, von dem Großherzogl. JustizMinisterio aber zu 6 wochentlicher Schellenwerksstrafe mit dreymaliger scharfer körperlicher Züchtigung begnadigte Johann Karl Lehnert von Schemberg in Sachsen, ist nach erstandener Strafe am 30. October entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande wiederholt verwiesen worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Signalement.

Johann Karl Lehnert, ist 23 Jahre alt, mißt 5' 5", hat blonde die Stirne bedeckende Haare, gewöhnliche Stirne, blonde schwache Augenbraunen, kleine blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, kleine gesunde Zähne, vollwangigtes Gesicht, eine gesunde Farbe, und schwachen weißröthlichten Bart. Bey seiner Entlassung trug er einen schwarzen runden Filzhut, eine schwarze wollene Binde statt des Halstuches, einen Janker von groben grauem Zwilch mit weiß beinernen Knöpfen und blauen Aufschlägen, ein altes blau und roth gestreiftes Gilet, weiße Pantalons von Zwilch, leinene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

Villingen, den 6. November 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Entwendeter Vorschußschein] Es ist vor kurzer Zeit der Großh. Badische Vorschußschein sub Nro. 1063. 5ter Klasse, auf 100 fl. lautend, und am 1. Februar 1819 bey Großh. AmortisationsKasse dahier Zinszahlbar, dahier entwendet worden. Der Besitzer desselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem peremtorischen Zeitraum von 6 Wochen um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche hierauf darzuthun, als sonst dieser Vorschußschein nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für mortificirt wird erklärt werden. Zugleich werden alle öffentlichen Behörden hiermit ersucht, demjenigen, der diesen Vorschußschein präsentirt, solchen abzunehmen, und nebst Nahmhaftmachung des Besitzers hierher zu senden.

Karlsruhe den 11. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und FouragelieferungsVersteigerung.] Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim samt Schwezingen, und die Garnison Rastadt und Bruchsal, sodann die Fouragelieferung für die Garnison dahier und umliegende Gegend, zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal soll vom 1. Dezember d. J. an, auf weitere drey Monate auf die seitherige Art durch Einreichung schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Alle diejenige, welche diese Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden deßwegen aufgefordert, ihre äussersten Gebothe nach den bei den Stadtkommandantschaften und auch dahier bei dem Secretariat des 2. Departements einzusehenden Formularien längstens bis zum 18. d. M. schriftlich hierher einzugeben, indem diese Gebothe den 19. d. M. Vormittags auf der diesseitigen Kanzley eröffnet, und die Lieferung sogleich an den Wenigstnehmenden begeben werden soll.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen statt haben sollen, können ebenfalls bei den betreffenden Stadtkommandantschaften, so wie auch bey dem disseitigen Secretariat eingesehen werden.

Man bemerkt hierbey noch, daß unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung des Lieferanten ausdrücken.

Karlsruhe den 6 November 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
In Abwesenheit des Präsidenten
von Stockhorn.
vdt. Frohmüller.

(2) Pforzheim. [Heulieferungsversteigerung] Vermög hoher KreisDirectorialVerfügung soll die Lieferung des Bedarfs an Heu von ungefähr 400 Zentner, für die von unterzeichneter Stelle abzugebende PferdFourage vom 23. Oct. 1818 bis dahin 1819. in Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Zu dieser Steigerung hat man Montag den 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tag sich die Liebhaber auf dem DomanialVerwaltungsBüreau einfinden wollen.

Pforzheim den 4. Nov. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet die erledigte evangl. reformirte Pfarrey Friedrichsthal (LandDekanats Karlsruhe im Pfinz- und Enzkreise) dem bisherigen Pfarr-Kandidaten Ernst von Heidelberg zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evangel. reformirte Pfarrey Weingarten, (Dekanats Durlach im Pfinz und Enzkreise) dem bisherigen Pfarrer Grohe zu Perouse im Königreich Würtemberg gnädigst verliehen.